

# Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 22.11.2012

SR/BerVoSr/195/2012

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	26.11.2012	Ö

Verfasser: Ralf Weindock

FB/Az: 030 03 /2013

## Ergänzungsvorlage Stellenplan 2013

### Zusammenfassung:

Entwurfs des Stellenplanes 2013 gemäß Sachverhalt

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Ralf Weindock am 22.11.2012

Bürgermeister Rainer Voß am 22.11.2012

### Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 13.11.2012 hat der Finanzausschuss unter TOP 14 den Stellenplan 2013 -so wie er jetzt dem Hauptausschuss zur Sitzung am 26.11.2012 zu TOP 10 im Entwurf vorliegt- einstimmig beschlossen.

Um ggf. Irritationen in Bezug auf die Nachfolgeregelung zur Besetzung der Stelle in der Druckerei/Poststelle (Stelle Nr. 8 des Stellenplanes 2013) auszuräumen, wird zur Klärstellung wie folgt näher erläutert:

Durch den zukünftig deutlich verringerten Arbeitsaufwand im Bereich der Hausdruckerei/Poststelle wird die Stelle Nr. 8 ab 2013 (mit Eintritt des jetzigen Stelleninhabers in die aktive Phase der Altersteilzeit = Freistellungsphase) nicht wiederbesetzt (also eingespart). Die verbleibenden Restaufgaben aus dem Bereich der Poststelle (z.B. Bearbeitung der Ein- und Ausgangspost, Lagerung/Überwachung/Ausgabe Büromaterial etc.) werden dann vom Hausmeister erledigt (so wie es der Hausmeister in Vertretung in Teilbereichen schon immer gemacht hat).

Da der jetzige Hausmeister ab 02/2014 in Altersrente geht, ist diese Stelle (Stelle Nr. 74) sodann neu zu besetzen (je nach Qualifikation mit tarifkonformer Eingruppierungsanpassung).

Nach der Gemeindehaushaltsverordnung -Kameral- vom 30. August 2012 (Stellenplan gemäß § 5 a (5) GemHVO-Kameral) sind Stellen, die nicht mehr benötigt werden, unter Angabe eines bestimmten Zeitpunktes als künftig wegfallend und Stellen, die später anders bewertet werden sollen, als künftig umzuwandeln zu bezeichnen (mit Angabe der künftigen Bewertung).

Soweit Stellen als künftig wegfallend oder künftig umzuwandeln bezeichnet worden sind, dürfen diese nach dem Wirksamwerden des Vermerkes nicht mehr oder nicht mehr entsprechend ihrer früheren Ausweisung besetzt werden. Das bedeutet z. B., dass die Stelle Nr. 8 „Druckerei/Poststelle“ noch solange im Stellenplan ausgewiesen bleiben muss, bis der Stelleninhaber tatsächlich in die Regelaltersrente übergeht (bis dahin fallen auch noch die Personalkosten an).

Diesbezüglich erfolgt lediglich aus redaktionellen Gründen eine Korrektur zu den Stellen Nr. 8 und 74 unter „Vermerke“ des Stellenplans (s. grau gekennzeichnete Positionen gemäß beigefügter Anlage).

Der Personalrat wurde im Rahmen der Mitbestimmung beteiligt und um Zustimmung zum Stellenplan 2013 gebeten.

Im Übrigen wird bei Bedarf mündlich berichtet.

**Mitgezeichnet haben:**

-entfällt-